



Das Lebensministerium



AEP – Umsetzungsbegleitung

Qualifizierte Umsetzungsbegleitung zur
Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung
– wirksame Hilfe zur ganzheitlichen ländlichen Entwicklung

Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung – Was bringt sie den Gemeinden?

Die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) stellt heute eines der wichtigsten Planungsinstrumente für eine ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Sie trägt ganz wesentlich bei zur:

- Stärkung der regionalen, kulturellen und sozialen Identität,
- Herausbildung funktionierender Wirtschaftsräume,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Schaffung von Arbeitsplatzalternativen (innerhalb und außerhalb der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) sowie einer
- wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Mit ihr wird ein Wegweiser für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes erarbeitet.

Qualifizierte Umsetzungsbegleitung – Warum?

Im Hinblick auf eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume wird mit der AEP ein regionales Leitbild erarbeitet. Dabei kommt der AEP der Charakter einer umsetzungs- und handlungsorientierten Planung zugute.

Die Erfahrungen aus Pilotprojekten zeigen hierbei, dass zu einer erfolgreichen Umsetzung eine qualifizierte Umsetzungsbegleitung erforderlich ist.





Förderung der Umsetzungsbegleitung – Was ist zu beachten?

Mit der Änderung der Richtlinie 01/2001 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die „Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)“ können nunmehr „Maßnahmen der qualifizierten Umsetzungsbegleitung“ gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Umsetzungsbegleitung von den Gemeinden gewollt ist, und diese selbst als Motor im Umsetzungsprozess fungieren wollen.

In diesem Prozess übernimmt gewöhnlich eine Trägergemeinde die vertragliche Einbindung weiterer Gemeinden. Die beim zuständigen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) beantragte Förderung zur Umsetzungsbegleitung ist auf der Grundlage der AEP-Maßnahmepläne zielorientiert zu entwickeln, d. h., es sind die wesentlichen Handlungsschwerpunkte mit konkreten Maßnahmen zu benennen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Trägergemeinde stellt einen formlosen Antrag auf Förderung der qualifizierten Umsetzungsbegleitung an das jeweils zuständige ALN mit mindestens folgenden Inhalten:

- Entwurf des Leistungsvertrages mit dem Umsetzungsbegleiter (Planer, Regionalmanager u. a.)
- Nachweis einer Eigenbeteiligung der Gemeinde(n) an der Finanzierung des Umsetzungsbegleiters von mindestens 20% mit Bestätigung der kommunalen Aufsichtsbehörde zum Eigenanteil
- Nachweis zur Reaktivierung der Arbeitskreise bzw. der aktiven Bürgerbeteiligung mit bedarfsweiser Einbeziehung berührter Behörden
- Bestätigung des Aufgabenfeldes für den Umsetzungsbegleiter sowie des umzusetzenden Maßnahmenprogramms durch den Arbeitskreis.

Wie erfolgt die Fördermittelbewilligung und -abrechnung?

Das zuständige ALN prüft den Antrag auf Plausibilität im Zusammenhang mit den regionalen Entwicklungszielen und dem Maßnahmenkatalog der AEP. Dabei geht es insbesondere um eine gesicherte Einschätzung der realen Umsetzungschancen der ausgewählten Projekte. Durch das zuständige ALN erfolgt auch die Bewilligung der Fördermittel.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird als anteiliger finanzieller Zuschuss gewährt. Zur Tätigkeit der qualifizierten Umsetzungsbegleitung des Planers kann ein finanzieller Zuschuss insgesamt bis 80 v. H. der nachgewiesenen förderfähigen Aufwendungen des Umsetzungsbegleiters, höchstens jedoch bis 25.000 EUR für die Dauer von drei Jahren gewährt werden.

Was wird gefördert?

Als förderfähige Leistungen des Umsetzungsbegleiters können u. a. angerechnet werden:

- die Sichtung der vorliegenden AEP auf Aktualität des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes, des Maßnahmenprogrammes sowie der Entscheidungsvorschläge zu den Umsetzungsprojekten,
- die Konkretisierung der zur Umsetzung vorgesehenen kommunalen und privaten Maßnahmen mit Finanzierungsgrundsätzen und Aussagen zu eventuell erforderlichen speziellen Planungs- und Genehmigungsleistungen,
- die Moderation von begleitenden Arbeitskreisen der Bürger, Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Antragstellungen für die Gemeinde für Genehmigungen und Fördermittel einschließlich vorbereitender Sachabsprachen mit den zuständigen Behörden,
- die Beratung der Bürger und Landwirte in der Gemeinde zu vernetzten privaten Maßnahmen sowie





- Sachkosten
(z. B. Raummiete, Referentenhonorar) zu Seminaren/Workshops, welche für die qualifizierte Umsetzungsbegleitung erforderlich sind.

Eine Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes mit dem Management weiterer in der Region umzusetzender Planungskonzepte (z. B. Regionales Entwicklungskonzept, LEADER, Örtliches Entwicklungskonzept, Gebiete mit besonderen Entwicklungsaufgaben) ist hierbei zwingend notwendig.

Wie müssen die zu fördernden Leistungen bzw. Aufwendungen nachgewiesen werden?

Der Nachweis der zu fördernden Leistungen bzw. Aufwendungen erfolgt für geleistete Beratungs-, Moderations- und Managementstunden mit zuordenbarem fachlichen Inhalt. Reisezeiten und Reisekosten (Kilometer-, Tage- und Verpflegungsgelder o. ä.) sowie Leistungen der staatlichen Institutionen und Kommunen sind nicht gesondert abrechenbar und förderfähig.

Anforderungen an den Umsetzungsbegleiter

Welche Aufgabenschwerpunkte im Umsetzungsprozess zu meistern sind, zeigen die von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft durchgeführten Pilotprojekte zur Umsetzungsbegleitung. Der Planungsfachmann Konstantin Loßner war einer der Hauptakteure in einem dieser Pilotprojekte.

Rückblickend möchte er folgende Erfahrungen besonders hervorheben:

„Wichtig ist, dass der Planer über einen gesunden Optimismus verfügt, nicht auf die Uhr schaut, über solide betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügt und in der Lage ist, den Projektträger zu motivieren. Der Moderator/ Planer muss in der Region anerkannt, aber

auch verschwiegen sein. Er ist in erster Linie Vertrauensperson der jeweiligen Akteure. Er sollte aber auch in der Lage sein, für die Region unkonventionell und quer zu denken, um auch neue Trends im jeweiligen Gebiet zu etablieren.“

Aufgabenbereiche der Gemeinden (Bürgermeister) im Rahmen der Umsetzungsbegleitung

Die Gemeinde als Träger der Planung hat politische Verantwortung für die Umsetzung; in diesem Prozess muss der Bürgermeister die Führungskraft sein. Detlef Richter (Bauamtsleiter und kommunaler Vertreter) sieht beispielsweise „in der fachkompetenten Umsetzungsbegleitung eine große Chance dafür, dass die vorhandenen Potentiale der Region besser erschlossen werden können. Wichtig ist, dass die Kommunalverwaltungen die Bürger umfassend informieren, motivieren und in die ausgewählten Vorhaben integrieren.“ Im Rahmen der Umsetzung sind die Gemeinden einschließlich Bürgermeister u. a. verantwortlich für:

- Reaktivierung bzw. Berufung des planungsbegleitenden Arbeitskreises
- Vorauswahl des „Umsetzungsberaters“ mit fachlicher Beratung durch das ALN
- umfassende und zielorientierte Moderation der Diskussionen zur Konfliktbewältigung durch Planer und kommunalen Vertreter in den Arbeitskreisen
- Erarbeitung des Entwurfs eines Leistungsvertrages gemeinsam mit dem Planer
- Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen gemeinsam mit dem Planer oder Regionalmanager sowie
- Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Umsetzungsbegleitung und die Maßnahmenfinanzierung.

Weitere Informationen zur AEP-Umsetzungsbegleitung erhalten Sie beim zuständigen ALN.

ALN Kamenz
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz
Tel.: (03578) 33 – 0

ALN Oberlungwitz
Erlbacher Str. 4a
09353 Oberlungwitz
Tel.: (03723) 408 - 0

ALN Wurzen
Lüptitzer Str. 39
04808 Wurzen
Tel.: (03425) 988 - 0

**Planungsfachmann
Konstantin Loßner**



**Bauamtsleiter
Detlef Richter**



Weitere Informationen zur AEP sind möglich über das Faltblatt „AEP“ sowie das Arbeitsmaterial „AEP in Sachsen“, erhältlich bei den ALN und dem Zentralen Broschürenversand der Staatsregierung in Dresden.

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
01075 Dresden
Internet: www.smul.sachsen.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Telefon: (0351) 5 64 68 14
Telefax: (0351) 5 64 20 74
e-mail: info@smul.sachsen.de

Redaktion:

Sächsische Landesanstalt
für Landwirtschaft
Fachbereich Ländlicher Raum,
Betriebswirtschaft und Landtechnik,
Referat 32 Agrarstrukturplanung und
Ländliche Neuordnung,

Redaktionsschluss:

Mai 2002

Auflagenhöhe:

2000 Exemplare

Gestaltung und Druck:

COD-DESIGN WERBUNG.de, Lpz./GWG
Wachau

Kostenlose Bestelladresse:

Zentraler Broschürenversand
der Staatsregierung
Hammerweg 30 · 01127 Dresden
Telefon: (0351) 2 10 36 71
Telefax: (0351) 2 10 36 81
e-mail: Publikationen@sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.